

## Kennzeichnung

gemäß **Art. 15 der Verordnung (EG) 1935/2004** des Europäischen Parlamentes

Märtens Transportbänder GmbH, Lise-Meitner-Straße 18, DE 24941 Flensburg,  
bestätigt für folgendes, von ihr in den Verkehr gebrachtes Produkt

### Edelstahl-Stabgeflechtbänder (Sonderdraht K2390)

dass dieses Produkt gemäß der **DIN 10528:2009-06** (6.3.2.1) als Lebensmittelbedarfsgegenstand den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung und der Verordnung **(EG) 1935/2004** des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Oktober 2004 über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, entspricht.

Das Produkt wird aus Edelstahl unter Berücksichtigung der Verordnung **EG 2023/2006** der Kommission der Europäischen Gemeinschaft vom 22. Dezember 2006 hergestellt.

1. Das Produkt enthält weder Stoffe, deren Verwendung durch die Bedarfsgegenständeverordnung untersagt noch eingeschränkt ist.
2. Das Produkt ist für folgenden Anwendungsbereich geeignet:
  - 2.1 Transport von Lebensmitteln innerhalb eines Herstellungsprozesses

Zur Beurteilung der Geeignetheit des Produktes für den vorgenannten Anwendungsbereich wurde die spezifische Migration von Schwermetallen des Materials (Stabdurchmesser: 1 mm) bei wiederholten Kontakt mit wässrigen und fettigen Lebensmitteln geprüft. Dabei wurden, da das Oberflächen-Volumenverhältnis des Bedarfsgegenstandes zum Lebensmittel variabel ist, die Migrationswerte in mg/kg auf Basis des Würfelmodells berechnet. Das von uns beauftragte Prüflabor hat bei der Prüfung mit der Simulanz Wasser (30 min. / 100°C) und Öl (480 min. / 175°C) festgestellt, dass das verwendete Material den

**Anforderungen der Trinkwasserverordnung „TrinkwV 2001“ (Umsetzung Richtlinie 98/83/EG) im vollen Umfang entspricht.**

Diese Erklärung gilt ab dem Datum der Unterzeichnung. Sie wird durch eine neue Kennzeichnung ersetzt, wenn wesentliche Änderungen in der Produktion Veränderungen bei der Migration bewirken, wenn neue wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen oder wenn auf Grund von Änderungen oder der Einführung von Verordnung eine neue Kennzeichnung erforderlich wird.

Flensburg, 01.02.2011

Märtens Transportbänder GmbH

  
Wolfgang Polnikow  
Geschäftsführer